

Stellungnahme

der Clearingstelle des Landes Niedersachsen

zum

**Themenkomplex „Maßnahmen zur Beschleunigung des
Breitbandausbaus“**

für

**das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

Inhalt

I.	Einleitung und Vorgehen der Clearingstelle des Landes Niedersachsen	3
II.	Stellungnahme der Beteiligten.....	6
1.	<i>Rückmeldungen und allgemeine Positionen der Beteiligten</i>	<i>6</i>
a.	<i>Allgemeine Position LHN</i>	<i>6</i>
b.	<i>Allgemeine Position UHN und LV Bauwirtschaft.....</i>	<i>7</i>
c.	<i>Allgemeine Position IHKN.....</i>	<i>8</i>
2.	<i>Konkrete Positionen der Beteiligten zu den Fragen zu den Genehmigungsverfahren im Zuge des Breitbandausbaus.....</i>	<i>9</i>
a.	<i>Wo können aus Sicht von KMU in diesem Zusammenhang bürokratische Hürden mit Bezug zum Breitbandausbau identifiziert und künftig vermieden werden?.....</i>	<i>9</i>
b.	<i>Wie könnte – über die Möglichkeit der Rahmenseitungen hinaus – das Genehmigungsverfahren der Wegebausträger (§ 68 Abs. 3 TKG a.F. beziehungsweise § 127 TKG n.F.) vereinfacht beziehungsweise beschleunigt und wie könnten bürokratische Lasten vermieden werden?.....</i>	<i>11</i>
c.	<i>Welche weiteren behördlichen Zustimmungen oder Erklärungen (beispielsweise verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO, Denkmalschutz, Wasserrecht) lösen erhöhten Aufwand aus oder verzögern Verfahren? Gibt es weitere öffentlich-rechtliche Hürden wie Vorgaben in Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen oder Satzungen der Gemeinden, deren Abbau den Breitbandausbau beschleunigen kann?</i>	<i>12</i>
3.	<i>Konkrete Positionen zu den Voraussetzungen für den Einsatz alternativer Verlegetechniken</i>	<i>13</i>
a.	<i>Erscheint der Einsatz alternativer Verlegetechniken als Chance für wirtschaftliche Entwicklung für KMU?</i>	<i>13</i>
b.	<i>Welche Maßnahmen erscheinen geboten, um die Nutzung dieser Chance zu ermöglichen beziehungsweise zu unterstützen (beispielsweise Informationsmaterial, Muster für Verträge beziehungsweise Genehmigungen, Zertifizierung von Verfahren oder Unternehmen)?</i>	<i>15</i>
III.	Votum	16

I. Einleitung und Vorgehen der Clearingstelle des Landes Niedersachsen

Das **Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung** (im Folgenden kurz „**MW**“ genannt) wandte sich mit E-Mail vom 22. November 2021 an die **Clearingstelle des Landes Niedersachsen** (im Folgenden kurz „**Clearingstelle**“ genannt) und teilte dieser mit, dass die Stabsstelle Digitalisierung an Maßnahmen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus arbeite. Dazu gehörten die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren mit Bezug zum Breitbandausbau.

Das **MW** machte die **Clearingstelle** diesbezüglich auf Folgendes aufmerksam:

Die Verlegung von Telekommunikationsleitungen in Straßen bedarf gemäß § 68 Telekommunikationsgesetz (TKG) einer Genehmigung des Straßenbulasträgers. Das dazu erforderliche Verfahren könne – je nach Ausgestaltung von Antrag und Prüfung – sehr aufwändig ausfallen und biete hohes Streitpotential. Der Fokus des **MW** liege vorrangig auf Verbesserungen dieses Verfahrens, wozu bereits mehrere Maßnahmen ergriffen wurden:

- Zur Beschleunigung des Verfahrens und Standardisierung der Anträge wurde ein Webformular veröffentlicht. Auch die Bescheide einschließlich der Nebenbestimmungen wurden standardisiert und im Zuge dessen von entbehrlichen Einschränkungen befreit. Für das Antragsverfahren wurden weitere Vorlagen und Merkblätter erstellt und veröffentlicht.
- Für Straßen in der Verwaltung des Landes (Bundesstraßen, Landesstraßen, etwa die Hälfte der Kreisstraßen) wurde die Möglichkeit der Rahmenezustimmung eingeführt (siehe Öffentlichkeitsinformation und Merkblatt). Dieser Ansatz stellt das Genehmigungsverfahren im Ergebnis auf ein Anzeigeverfahren um. Die beteiligten Unternehmen würden nach Auffassung des **MW** so Sicherheit, insbesondere zur Bauzeit, gewinnen, da der Baubeginn dann nicht mehr von der Erteilung der Genehmigung des Wegebulasträgers abhängt.
- Der Einsatz alternativer Verlegeverfahren (siehe beispielsweise hier) erlaube nach Ansicht des **MW** einen schnelleren und günstigeren Ausbau. Außerdem könne ein Engagement in diesem noch ausbaufähigen Bereich eine Entwicklungschance für niedersächsische Unternehmen darstellen.

Als eine Investitions- und Innovationshürde stellten sich nach gegenwärtiger Kenntnis des **MW** Rechtsunsicherheiten bei Genehmigung und Einsatz dieser Verfahren dar. Diese Maßnahmen seien in einem ersten Schritt für Straßen in der Verwaltung des Landes selbst eingeführt worden, das heißt bei Bundesstraßen, Landesstraßen und etwa der Hälfte der Kreisstraßen. Eine parallele Anwendung durch Landkreise und Gemeinden dränge sich auf und werde bereits verfolgt.

Weitere Maßnahmen seien bereits in Arbeit. Das **MW** stehe schon im Austausch mit Verbänden und Unternehmen der Telekommunikations- und Bauwirtschaft und habe aus diesem Kreis mehrere Anregungen erhalten und umsetzen können. Jedoch dürften weitere, bisher nicht erkannte oder nicht als prioritär bewertete Verbesserungspotentiale bestehen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das **MW** mit folgenden Fragen an die **Clearingstelle** gewandt und diese unter Fristsetzung bis zum 28. Februar 2022 um Anfertigung und Übersendung einer beratenden Stellungnahme im Sinne des § 31a Abs. 2 S. 3 GGO gebeten:

1. Genehmigungsverfahren im Zuge des Breitbandausbaus

- a. **Wo können aus Sicht von KMU in diesem Zusammenhang bürokratische Hürden mit Bezug zum Breitbandausbau identifiziert und künftig vermieden werden?**
- b. **Wie könnte – über die Möglichkeit der Rahmenezustimmungen hinaus – das Genehmigungsverfahren der Wegebausträger (§ 68 Abs. 3 TKG a.F. beziehungsweise § 127 TKG n.F.) vereinfacht beziehungsweise beschleunigt und wie könnten bürokratische Lasten vermieden werden?**
- c. **Welche weiteren behördlichen Zustimmungen oder Erklärungen (beispielsweise verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO, Denkmalschutz, Wasserrecht) lösen erhöhten Aufwand aus oder verzögern Verfahren? Gibt es weitere öffentlich-rechtliche Hürden wie Vorgaben in Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen oder Satzungen der Gemeinden, deren Abbau den Breitbandausbau beschleunigen kann?**

2. Voraussetzungen für den Einsatz alternativer Verlegetechniken

- a. **Erscheint der Einsatz alternativer Verlegetechniken als Chance für wirtschaftliche Entwicklung für KMU?**
- b. **Welche Maßnahmen erscheinen geboten, um die Nutzung dieser Chance zu ermöglichen beziehungsweise zu unterstützen (beispielsweise Informationsmaterial, Muster für Verträge beziehungsweise Genehmigungen, Zertifizierung von Verfahren oder Unternehmen)?**

Nach Auffassung des **MW** betreffe der Themenkomplex vornehmlich

- Telekommunikationsunternehmen (im Folgenden kurz „TK-Unternehmen“),
- Bauunternehmen,
- Ingenieurbüros und andere Fachplaner sowie

- indirekt Unternehmen, die vom Breitbandausbau als Nutzer profitieren.

Die **Clearingstelle** informierte am 23. November 2021 die Institutionen, die sich gemäß des Beiratsvertrags vom 14. Juli 2020 als Mittelstandsbeirat gemeinsam zur aktiven und konstruktiven Mitwirkung an Clearingverfahren und beratenden Stellungnahmen nach § 31a GGO sowie zur Unterstützung der **Clearingstelle** bei der Entwicklung alternativer bürokratievermeidender Regelungsvorschläge verpflichtet haben, über die Beauftragung und bat die Beiratsmitglieder um Übersendung ihrer Stellungnahmen, aus denen sich ihre Positionen und Anregungen ergeben, bis zum 7. Februar 2022. Darüber hinaus stellte die Clearingstelle den **Beiratsmitgliedern** dar, dass es aus ihrer Sicht sinn- und wertvoll sein könnte, wenn dem **MW** auch Stimmen aus den betroffenen Unternehmen wiedergegeben werden könnten und bat um eigenständige Kontaktaufnahme zu entsprechenden Unternehmen oder aber um Kontaktvermittlung zwecks einer Kontaktaufnahme durch die Clearingstelle, damit diese eine Befragung durchführen könne. Die Clearingstelle wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass insbesondere Ingenieurbüros, die wohl oftmals die Genehmigungen für die TK-Unternehmen einholen würden, sicher hilfreiche Informationen zu den Fragestellungen liefern könnten. Die **Clearingstelle** erkundigte sich zudem bei den **Beiratsmitgliedern** nach Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Breitbandausbaus, insbesondere aus dem Bereich der „alternativen Verlegetechniken“ und machte darauf aufmerksam, dass in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch wichtig sei, welche Hürden und Probleme seitens der Kommunen wahrgenommen werden würden und welche Möglichkeiten es geben könnte, diese zu beseitigen.

Neben der **Niedersächsischen Landesregierung**, vertreten durch das **MW**, welches auch den Vorsitz des Mittelstandsbeirats übernommen hat, sind folgende Organisationen Mitglieder des Mittelstandsbeirats:

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (**AG KSpV**),
- Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V. (**FBN**),
- IHK Niedersachsen – Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern (**IHKN**),
- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (**LHN**),
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen (**LWKN**),
- Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V. (**UHN**) und
- Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (**UVN**).

Folgende Rückmeldungen beziehungsweise Stellungnahmen liegen der Clearingstelle vor:

- **LHN**,
- **UHN**,
- **IHKN**.

Die **Clearingstelle** hat sich außerdem an die **Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V. (LV Bauwirtschaft)** gewandt, um die Position der Bauwirtschaft zu den oben genannten Fragestellungen in Erfahrung zu bringen. Ein Austauschtermin fand am 6. Januar 2022 statt, außerdem übersandte die **LV Bauwirtschaft** der **Clearingstelle** am 24. Januar 2022 eine schriftliche Stellungnahme zum Themenkomplex.

Die **Clearingstelle** hat die eingegangenen Stellungnahmen sowie sämtliche ihr vorliegende Informationen zu den oben genannten Fragestellungen ausgewertet und gebündelt. Auf dieser Grundlage hat sie für das MW eine beratende Stellungnahme im Sinne des § 31a Abs. 2 S. 3 GGO erarbeitet.

II. Stellungnahme der Beteiligten

Im Folgenden werden zunächst die allgemeinen Positionen der Beteiligten zum Themenkomplex dargestellt. Anschließend wird auf die einzelnen konkreten Positionen näher eingegangen und es erfolgt eine Beantwortung der vorstehend unter Abschnitt I. aufgeführten Fragestellungen.

1. Rückmeldungen und allgemeine Positionen der Beteiligten

a. Allgemeine Position LHN

LHN stellte in Bezug auf den Themenkomplex dar, dass im Handwerk grundsätzlich weiterhin ein großer Bedarf nach einem Ausbau der Breitbandnetze bestehe und führte hierzu aus, dass Handwerksbetriebe immer wieder von niedrigen Datenraten aufgrund veralteter Anschlüsse berichten würden. Grund hierfür sei, dass der Aus- und Umbau für Netzbetreiber insbesondere in ländlichen Lagen nicht lukrativ sei. So sei eine Teilnahme an digital durchgeführten Vergabeverfahren, Building Information Modeling (BIM), der Austausch großer Datenmengen mit Auftraggeberinnen und Auftraggebern und Planerinnen und Planern und dergleichen oft nicht möglich. Gelegentlich berichteten Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber zudem davon, dass sie größere Datenmengen per USB-Stick mit nach Hause nehmen würden, um diese dann von ihrem privaten Anschluss aus hochzuladen. Der Handlungsdruck sei dementsprechend hoch.

Die konkrete Beantwortung der aufgeworfenen Fragen erweise sich jedoch als schwierig, da die wenigsten KMU/Handwerksbetriebe ausmachen könnten, wo bürokratische Hürden den Breitbandausbau erschweren, wie das Genehmigungsverfahren der Wegebausträger optimiert werden könnte und an welcher Stelle behördliche Zustimmungen und Erklärungen erhöhten Aufwand auslösen und Verfahren verzögern würden. Dies liege daran, dass die meisten Handwerksbetriebe als Kunden auf dem Markt auftreten und in aller Regel nicht als Projektträger oder Netzbetreiber in die Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebunden sein würden, erläutert **LHN**.

So fördere eine effiziente Kooperation der am Ausbau beteiligten Fachbehörden sicherlich die Beschleunigung des Breitbandausbaus. Belange der Baulasträger und Eigentumsrechte könnten die Vorhaben immer wieder verzögern. Wie hier Verbesserungen erreicht werden, bedürfe einer komplexen Betrachtung und liege nicht im Ermessen von **LHN**. Technische Verbesserungen zum Breitbandausbau könnten eher von Seiten des Baugewerbes vorgeschlagen werden, so **LHN**.

Ergänzend wies **LHN** auf ein Unternehmen aus Hessen hin, welches in den Landkreisen Höxter und Lippe ein Glasfasernetz von rund 500 km aufgebaut habe, um nicht versorgte ländliche Gebiete anzubinden¹. **LHN** gehe davon aus, dass sich die gesammelten Erfahrungen zum Großteil auch auf Niedersachsen übertragen lassen dürften. In diesem Zusammenhang könnte es aus Sicht der **Clearingstelle** sinnvoll sein, dass der Austausch hinsichtlich möglicher Vereinfachungen von Verfahren, der Zusammenarbeit mit Kommunen und Genehmigungsbehörden und der Nutzung verschiedener Verlegemethoden zu diesem Unternehmen gesucht wird. Sofern die **Clearingstelle** hierzu weitere Recherchen anstrengen oder aber einen Austausch mit dem Unternehmen forcieren soll, wird um einen entsprechenden Hinweis vom **MW** gebeten.

b. Allgemeine Position UHN und LV Bauwirtschaft

UHN teilte der Clearingstelle mit, dass sich der von der **LV Bauwirtschaft** eingereichten Stellungnahme vollumfänglich angeschlossen werde.

Die **LV Bauwirtschaft** erklärte der **Clearingstelle** im Hinblick auf die Frage nach der grundsätzlichen Einordnung des Themas Breitbandausbau aus der betriebswirtschaftlichen Sicht ihrer mittelständischen Betriebe, dass in den letzten Jahren hierzu bereits mehrere Gespräche – unter Einbindung von Herrn Staatssekretär Muhle und Bauunternehmen des Mittelstands und der Bauindustrie – stattgefunden hätten. Die Anfrage der **Clearingstelle** sei aber von der **LV Bauwirtschaft** zum Anlass genommen worden, erneut bei Straßenbauunternehmen ihre aktuelle Haltung zu den unter I. dargestellten Fragestellungen zu erfragen. An der grundsätzlichen Einordnung des Themas bei den Unternehmen habe sich jedoch nichts geändert habe, so die **LV Bauwirtschaft**.

Der Breitbandausbau könne für die mittelständischen Betriebe der Bauwirtschaft tatsächlich nur dann ein realistisches Tätigkeitsfeld darstellen,

- wenn die entsprechenden Los- beziehungsweise Auftragsgrößen die Grenze von 150.000 bis 200.000 EUR nicht wesentlich überschreiten würden,
- wenn für die Verlegearbeiten durch die Auftraggeberinnen und Auftraggeber klare Vorgaben gemacht werden, die sich auch an den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort orientieren und

¹ siehe Stadtverwaltung Beverungen, „Breitbandversorgung als Standortfaktor“, online abrufbar unter: <https://www.beverungen.de/de/handel-wirtschaft/wirtschafts-standortfaktor-breitbandversorgung/breitbandausbau-im-kreis-hoexter>, Datum des letzten Abrufs: 18.02.2022.

Besonderheiten (zum Beispiel Baumbewuchs oder Bachlauf auf einer Seite des Radwegs) berücksichtigen würden,

- wenn die Bezahlung von erbrachten Leistungen zügig und nicht durch lange Verwaltungswege auf Seiten des Auftraggebers zu verzögert erfolgen würde und
- wenn neue Verlegetechniken, wie zum Beispiel das Trenching, vom Auftraggeber akzeptiert und mit einem klaren technischen Anforderungsprofil versehen werden würden, welches dann auch von allen Auftragnehmern einzuhalten wäre.

Die **LV Bauwirtschaft** erläutert zu dem vorgenannten 1. Punkt, dass sich die Auftragsgrößen meistens mittelstandsfeindlich darstellen würden, weil zu große Gebiete nach dem Motto „km machen“ ausgeschrieben werden. Dies liege ihrer Ansicht nach daran, dass überwiegend nicht die örtlichen Kommunen und Straßenbaulastträger den Ausbau durchführen würden, sondern die großen Telekommunikationskonzerne wie zum Beispiel die Telekom, EWE, etc.. Dort würden die Ausschreibungsunterlagen oftmals ohne Ortskenntnis „am grünen Tisch“ erstellt, was nach Auffassung der **LV Bauwirtschaft** dazu führe, dass konkrete Rahmenbedingungen in der Ausschreibung nicht berücksichtigt würden, die aber für die Kalkulation der Arbeiten oftmals entscheidend seien (siehe hierzu den 2. Punkt der obigen Auflistung). Die **LV Bauwirtschaft** regt daher nochmals an, die Kommunen zu ermutigen, den Ausbau selbst zu vergeben.

Zudem müssten die Modalitäten aus Sicht der **LV Bauwirtschaft** gestrafft sowie entbürokratisiert und durch Abbau von Zuständigkeiten auf der Auftraggeberseite beschleunigt werden. Wenn Firmen vor, während und nach Abschluss der Bauarbeiten ihre Leistungen selbst dokumentieren sollen und dies dann auch durch Fotos umsetzen würden, dann dürfe in der Praxis die Bezahlung – nach langer Prüfzeit – nicht mit Hinweis auf „unscharfe Bilder“ verweigert werden (siehe 3. Punkt der obigen Auflistung). Zudem wies die **LV Bauwirtschaft** in Bezug auf den obigen 4. Aspekt hin, dass derzeit bei den Verlegearbeiten durch Auftragnehmer mit angelerntem Personal Arbeiten zu beobachten seien, bei denen die Kabel lediglich wenige Zentimeter unter der Erde verlegt würden und der Boden anschließend nicht fachmännisch verdichtet werde, so dass Folgeschäden auf der Hand lägen. Hier sei dringend auf ein entsprechendes Qualitätsbewusstsein des Auftraggebers mit daraus folgender Qualitätskontrolle hinzuwirken.

c. Allgemeine Position IHKN

Die **IHKN** erläutert, dass leistungsfähige Breitbandinfrastrukturen die Grundlage für erfolgreiche Digitalisierungsanstrengungen der niedersächsischen Wirtschaft bilden würden und heute als eine Art Vorbedingung für Investitionen in bestehende oder neue Standorte verstanden werden dürften. Ein schneller, bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Internetanschluss der neuesten Generation sei somit unabdingbar für Investitionen, Innovationen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Produkte. Vor diesem Hintergrund setze sich die **IHKN** für einen beschleunigten flächendeckenden Breitbandausbau in Niedersachsen ein.

2. Konkrete Positionen der Beteiligten zu den Fragen zu den Genehmigungsverfahren im Zuge des Breitbandausbaus

a. Wo können aus Sicht von KMU in diesem Zusammenhang bürokratische Hürden mit Bezug zum Breitbandausbau identifiziert und künftig vermieden werden?

Der Breitbandausbau in Deutschland kommt den Recherchen der **Clearingstelle** zufolge nur langsam voran und die Netzbetreiber setzen dabei zunehmend auf Glasfaser. Der Berufsverband der Ingenieure für Kommunikation (IfKom e.V.) fordert zudem einen Abbau der Bürokratie, um den Ausbau der Breitbandnetze zu beschleunigen. Aus Sicht des IfKom e.V. bestehe insbesondere Handlungsbedarf bei den Genehmigungsverfahren für die Kabelverlegung. Von den ausbauenden Unternehmen wird nahezu einhellig die staatliche Bürokratie als Hindernis beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau beklagt. Im europäischen Vergleich dauern Genehmigungsverfahren für Mobilstationen in Deutschland mit am längsten. Es wird seitens des IfKom e.V. darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen meist nicht auf digitalem Weg, sondern eher per Post oder per Fax ausgetauscht würden und kleine Kommunen mit der Digitalisierung und dem Breitbandausbau oft überfordert seien. Neben einer fehlenden Digitalisierungsstrategie seien die Personalkapazitäten am Limit und das Fachwissen wäre nicht immer ausreichend ausgeprägt. Daher wird seitens der IfKom e.V. appelliert, dass die verantwortlichen Politiker für eine Beschleunigung der bürokratischen Prozesse sorgen müssten².

Aus Sicht der **IHKN** würden lange Bearbeitungszeiten bei den Genehmigungsbehörden, wie z.B. bei den Wegebausträgern, zu einem verzögerten Breitbandausbau beitragen. Dies führe durch erforderlich werdende Umplanungen auf Seiten der ausführenden Unternehmen zu Mehrkosten bis hin zu stillstehenden Herstellungskapazitäten. Die **IHKN** weist darauf hin, dass im Gegensatz dazu, kurze Wege, proaktive Kommunikation, pragmatisches Handeln und ein enger Kontakt der Beteiligten, die Genehmigungszeiten erheblich verkürzen und folglich den Breitbandausbau beschleunigen könnten. Beispielhaft wird von der **IHKN** genannt, dass frühe Absprachen bei Vor-Ort-Terminen (oder in Videokonferenzen) bereits im Vorfeld zu einer Klärung der Punkte, die aus Sicht der Genehmigungsbehörde besonders relevant seien, beitragen könnten. In der Praxis würde sich zeigen, dass die Beschleunigung des Breitbandausbaus maßgeblich vom Handeln der Beteiligten und damit von der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Planer und bauausführenden Unternehmen und den Genehmigungsbehörden auf Seiten der Verwaltung abhängt.

² IfKom – Ingenieure für Kommunikation e. V., 18. Pressemitteilung 2021 vom 22.11.2021, „Schnelles Internet braucht mehr Glasfaser und weniger Bürokratie“, online abrufbar unter: https://www.ifkom.de/index.php?id=1228&tx_ttnews%5BbackPid%5D=43&tx_ttnews%5Bttnews%5D=7457&cHash=75b3d2385385350ca0e2257ca1f95a04, Datum des letzten Abrufs: 15.02.2022.

Die **IHKN** ist der Meinung, dass die Etablierung und Nutzung von zu Beginn abgeschlossenen Gestaltungs-, Rahmen- und Kooperationsverträgen auf folgende Genehmigungsverfahren ebenfalls beschleunigend wirken könne und eine Orientierung für eine spätere Einzelgenehmigung biete. Aus diesem Grund sollte es nach Ansicht der **IHKN** das Ziel aller beteiligten und zuständigen Behörden sein, wegebaurechtliche Antrags- und Genehmigungsverfahren weitestgehend zu standardisieren und zu digitalisieren. Die Standardisierung und Digitalisierung von Antrags- und Genehmigungsverfahren würde die Einheitlichkeit und dabei die Nachvollziehbarkeit von Verfahren und Entscheidungsfindungen unterstützen. Der **IHKN** zufolge könne die Standardisierung und Digitalisierung der Verfahren jedoch nicht nur die Nachvollziehbarkeit für die Antragstellenden verbessern, sondern auch die Wegebausträger bei der Bearbeitung der steigenden Zahl an Anträgen unterstützen. Der **IHKN** ist bewusst, dass Breitbandausbauprojekte für die zuständigen Wegebausträger mit einer sehr hohen, jedoch zeitlich auf den Ausbauzeitraum beschränkten, Ressourcenbelastung verbunden sei. Die **IHKN** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ausbauenden Unternehmen derzeit mit einer Vielzahl an Anträgen für die Nutzung öffentlicher Wege an die Wegebausträger und ggf. weitere öffentliche Stellen herantreten würden.

Nach Kenntnisstand der **IHKN** würden kommunale Genehmigungsverfahren – oftmals aus Eigeninteresse der Landkreise/der kreisfreien Städte als Auftraggeber des Breitbandausbaus – zumeist zügig und wohlwollend durchgeführt werden, während Genehmigungsverfahren auf Seiten des Landes oftmals länger dauern und höhere Standards einfordern würden. Die **IHKN** erläutert in diesem Zusammenhang, dass beispielsweise Kommunalstraßen beim Breitbandausbau häufig in einer Tiefe von 80 bis 100 cm unterquert werden könnten, während die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eine Querungstiefe von 1,5 m verlangen würde. Zudem seien jedoch während der Bauphase ab einer Tiefe von 1,2 m weitere Abstützung notwendig, die das Verfahren aufwendiger gestalten und verlangsamen würden. Aus Sicht der **IHKN** werde allerdings nicht nur eine unterschiedliche Handhabung zwischen Kommunal- und Landesverwaltung deutlich, sondern auch unterschiedliche Vorgehensweisen innerhalb der Landesverwaltung. So würden Planer und bauausführende Unternehmen heute selbst bei verschiedenen Straßenmeistereien eines regionalen Geschäftsbereiches der NLStBV auf unterschiedliche Anforderungen und Handhabungen treffen. Insgesamt werde von der **IHKN** auf kommunaler Seite eine stärker ausgeprägte „Ermöglichungs“-Haltung wahrgenommen.

Darüber hinaus gibt **IHKN** zu bedenken, dass neben der reinen Prüfung und Genehmigung jedoch auch die nach Abschluss der Verlegearbeiten vorzunehmenden Inaugenscheinnahmen der wiederhergestellten Oberflächen für einen schnellen Ausbau relevant seien. Erst bei der bescheinigten ordnungsgemäßen Wiederherstellung eines Teilabschnittes könne der nächste Teilabschnitt in Angriff genommen werden. In der Praxis scheinen die Wegebausträger diese sich zumeist über sechs bis 18 Monate hinziehende Sondersituation mit der vorhandenen Personal- und/oder Finanzausstattung häufig nicht zeitnah bewältigen zu können. Die Erleichterung und Reduzierung der Prüfungsaufwände im Verfahren, aber auch eine finanzielle oder kapazitive Unterstützung der Wegebausträger könnte daher eine Beschleunigung des Glasfaserausbaus bewirken.

Die **IHKN** weist darauf hin, dass für die konkrete Bauausführung und deren Vorbereitung ein Bedarf verschiedenster Genehmigungen bestehe. Aus Sicht der **IHKN** liege Entlastungs- und Beschleunigungspotential in der Erteilung von Dauergenehmigungen bei Schwerlasttransporten. Die **IHKN** kritisiert, dass die Disposition der Arbeitsmaschinen der bauausführenden Unternehmen zunehmend erschwert werde, wenn unkomplizierte, flächendeckende Dauergenehmigungen durch Einzelgenehmigungsverfahren ersetzt würden. Dies gelte sowohl für selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Mobilbagger) als auch für Fahrzeuggespanne (Transport von Baggern etc. auf Tiefladern) mit geringfügigen Überlängen. **IHKN** legt dar, dass es derzeit so sei, dass kreisfreie Städte und Landkreise dazu tendieren würden, für jede Einzelfahrt einer Arbeitsmaschine oder einer Fahrzeugkombination auch bei Einhaltung der Maße der StVO eine Einzelgenehmigung auszustellen. Somit müssten für jeden Transport und jede Fahrt mit einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine oder Fahrzeugkombination Einzelgenehmigungen mit entsprechendem Kosten- und Zeitaufwand beantragt werden. Da es sich nach Angabe der **IHKN** bei einem Großteil der Baustellen im Leitungsbau um kurzfristige Baustellen oder Tagesbaustellen handle, sei offensichtlich, dass diese geänderte Praxis kontraproduktiv sei und zu erheblichen Verzögerungen im Breitbandausbau führe.

Abschließend wird seitens der **IHKN** empfohlen, dass abseits aller formalen Regelungen und Anforderungen der Austausch der Beteiligten von Seiten und unter Beteiligung des Landes gefördert werden sollte. Es würde sich zeigen, dass ein gemeinsames Verständnis der Beteiligten für das Ziel eines zügigen, flächendeckenden Breitbandausbaus und ein „gutes Miteinander“ zwischen den verschiedenen Institutionen die Realisierung der Projekte beschleunigen könnte. Die **IHKN** schlägt vor, dass das Land als übergeordneter Akteur Austauschforen anbieten könnte.

b. Wie könnte – über die Möglichkeit der Rahmenezustimmungen hinaus – das Genehmigungsverfahren der Wegebausträger (§ 68 Abs. 3 TKG a.F. beziehungsweise § 127 TKG n.F.) vereinfacht beziehungsweise beschleunigt und wie könnten bürokratische Lasten vermieden werden?

Die **IHKN** ist der Auffassung, dass eine allgemeine Personalaufstockung aller Wegebausträger für die durch den Breitbandausbau entstandene Zusatzbelastung schon angesichts der vorübergehenden Natur der Belastung ineffizient, als auch aufgrund des Fachkräftemangels unrealistisch sei. Daher schlägt die **IHKN** vor, dass es für Kommunen möglich sein sollte, für eine befristete Erweiterung ihrer Kapazitäten zweckgebunden finanzielle Unterstützung über Förderprogramme zu erhalten. Andernfalls müsse laut **IHKN** befürchtet werden, dass eine steigende Anzahl an Anträgen auch bei reduziertem Prüfaufwand die Bürokratieabbau- und Beschleunigungsmaßnahmen egalalisieren würde.

Der Abruf von Fördermitteln sollte zudem nicht mit bürokratischem Aufwand für die Kommunen verbunden sein, sodass verfügbare Gelder auch genutzt werden können. Dies ist in der Vergangenheit anscheinend nicht immer der Fall gewesen und wurde auch bereits von Dr. Uwe Brandl und Dr. Gerd

Landsberg vom Deutschen Städte und Gemeindebund (DStGB) in Bezug auf den Abruf von Fördermitteln für den Städtebau oder den Breitbandausbau kritisiert worden. Brandl und Landsberg forderten, dass es möglich sein müsse, schneller und einfacher dringend benötigte Finanzmittel zu erhalten und dass es inakzeptabel sei, dass Gelder „liegen bleiben“ würden oder nur stark verzögert abgerufen werden könnten, weil die Verfahren für Kommunen schlicht weg zu kompliziert sind³.

c. Welche weiteren behördlichen Zustimmungen oder Erklärungen (beispielsweise verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO, Denkmalschutz, Wasserrecht) lösen erhöhten Aufwand aus oder verzögern Verfahren? Gibt es weitere öffentlich-rechtliche Hürden wie Vorgaben in Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen oder Satzungen der Gemeinden, deren Abbau den Breitbandausbau beschleunigen kann?

Die **IHKN** habe im Hinblick auf andere Baulastträger mehrfach die Rückmeldung bekommen, dass insbesondere die Deutsche Bahn AG Anforderungen an Genehmigungsverfahren stellen würde, zu denen diese selbst nicht die notwendigen Grundlagen liefern könne. Hierzu zähle z.B. die Anforderung, dass bei der Querung von Bahnbrücken die Fundamente der Widerlager in die Zeichnung mit eingetragen werden müssten, ohne dass die Deutsche Bahn AG selbst hierzu Bestandspläne liefern könnte. Zugleich würde die Deutsche Bahn AG nach Angaben der **IHKN** heute eine Verlegung von Telekommunikationslinien in Überquerungen (Brücken) oder Unterquerungen (Tunnel) von Bahntrassen durch Dritte von der Einholung einer bautechnischen Zustimmung abhängig machen. Die Regelgenehmigungszeit für eine solche Zustimmung betrage rund 16 Wochen, werde laut **IHKN** jedoch nicht selten überschritten. Um Ausbauprojekte mit zahlreichen Querungen von Bahntrassen zu beschleunigen, regt die **IHKN** an, gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG zu prüfen, ob eine Straffung der Genehmigungsverfahren möglich sei oder eine Umstellung auf Anzeigeverfahren erfolgen könne.

Darüber hinaus könnten abseits der Wegebaulastträger aus Sicht der **IHKN** auch die Anforderungen bei Genehmigungsverfahren mit Bezug zu Umwelt-, Natur- und Gewässerschutz den Breitbandausbau verzögern. Der **IHKN** zufolge zeigen allerdings verschiedene Beispiele, dass auch im Kontext des Natur- und Gewässerschutzes schnelle und unkomplizierte Genehmigungsverfahren möglich seien, welche zudem eine gute Vereinbarkeit zwischen Umweltschutz und Infrastrukturausbau ermöglichen würden. Die **IHKN** weist an dieser Stelle auf die Vorgehensweise des Bundeslandes Hessen hin, in welchem ein umfassender „Naturschutzleitfaden Breitbandausbau“ erstellt worden sei. Ziel des Leitfadens sei es, die Antragstellung und Genehmigung auf dem Gebiet des Naturschutzrechts zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ein besonderes Augenmerk liege auf der Ausschöpfung von Maßnahmen zur Vermeidung von ökologischen Beeinträchtigungen in einem frühen Planungsstadium, z.B. durch die Optimierung von Lage, Bauweise sowie Dimensionierung der Vorhaben. Die **IHKN** führt aus, dass ferner noch

³ Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Beitrag vom 03.01.2020, „Bürokratie abbauen, Investitionen beschleunigen“, online abrufbar unter <https://www.dstgb.de/aktuelles/archiv/archiv-2020/buerokratie-abbauen-investitionen-beschleunigen/>, Datum des letzten Abrufs: 15.02.2022.

Fein-Optimierungen der Planung in Form artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen aufgezeigt werden würden (z.B. Bauzeitenregelung zum Schutz von Brutvögeln).

3. Konkrete Positionen zu den Voraussetzungen für den Einsatz alternativer Verlegetechniken

a. Erscheint der Einsatz alternativer Verlegetechniken als Chance für wirtschaftliche Entwicklung für KMU?

Laut Breitband.NRW entfallen bis zu 80 Prozent der Investitionskosten beim leitungsgebundenen Breitbandausbau auf den Tiefbau, was ein wesentlicher Grund dafür sei, dass der Glasfaserausbau in Deutschland nur langsam vorankomme. Diese Kosten könnten neben der Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen und Mitverlegung bei Bauvorhaben, vor allem durch die Anwendung alternativer Verlegemethoden deutlich reduziert werden⁴. Zudem gibt der Vodafone-Deutschlandchef Hannes Ametsreiter im Rahmen der Veranstaltung des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM) an, dass diese mit den verschiedenen Trenching-Verfahren, bei denen Glasfaser in schmalen und nur wenig tiefen Schlitzen verlegt würde, um den Faktor 25 schneller bauen könnten⁵. Auch die Bundesregierung erwartet, dass durch alternative Verlegemethoden die Tiefbaukosten verringert und gleichzeitig die Bauzeiten verkürzt werden können. Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass jede Verlegemethode eigene Beschränkungen und Einsatzszenarien hat, die insbesondere von der Oberflächenbeschaffenheit, den bestehenden Infrastrukturen und der Länge der zu verlegenden Strecke abhängt. Wo welche Technik vorzugsweise Einsatz finden kann und sollte, würde sich daher nach Ansicht der Bundesregierung nach den Gegebenheiten vor Ort richten und wäre mit dem zuständigen Träger der Wegebauablast abzustimmen⁶.

Nach dem Verständnis der **IHK** werden unter alternativen Verlegemethoden und/oder -techniken im Zuge des Breitbandausbaus zumeist das sogenannte „Trenching“ oder „Micro-Trenching“ und damit das rund zehn bis 25 cm tiefe Verlegen von Breitbandkabeln subsumiert. Diese Verlegemethode werde heute von Unternehmen in Ergänzung oder als Ersatz zum klassischen Leitungstiefbau angewendet.

⁴ Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Alternative Verlegemethoden für den Glasfaserausbau, Hinweise für die Praxis, S. 1, 20.01.2017, online abrufbar unter: [Alternative-Verlegemethoden-fr-den-Glasfaserausbau.pdf \(nrw.de\)](#), Datum des letzten Abrufs: 15.02.2022.

⁵ Heise-Online, Artikel vom 19.11.2021, „Glasfaser-Ausbau: „Bitte nicht noch mehr Geld“ – Netzbetreiber fordern von der nächsten Bundesregierung klare Rahmenbedingungen für den schnellen FTTH-Ausbau – Bürokratie und Förderprogramme sind hinderlich“, online abrufbar unter: <https://www.heise.de/news/Glasfaser-Ausbau-Bitte-nicht-noch-mehr-Geld-6272774.html>, Datum des letzten Abrufs: 15.02.2022.

⁶ Deutscher Bundestag, Drs. 19/18220 vom 17.03.2020, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, „Glasfaserausbau in Deutschland durch innovative Verlegetechniken“, S. 4, online abrufbar unter: [Drucksache 19/18220 \(bundestag.de\)](#), Datum des letzten Abrufs: 16.02.2022.

Auch die **IHK** ist der Auffassung, dass das „Trenching“ dabei zumindest vordergründig als schnellere und kostengünstigere Alternative erscheinen würde.

Die **IHK** vertritt die Meinung, dass die Etablierung und stärkere Nutzung einer neuen Verlegemethode insbesondere die Unternehmen fördern würde, die bereits über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen mit dieser Technik verfügen. Insofern würden (neue) Marktteilnehmer von dem verstärkten Einsatz alternativer Verlegemethoden profitieren. Zugleich gibt die **IHK** jedoch zu bedenken, dass ein häufigerer Einsatz alternativer Verlegemethoden zu einem Auftragsrückgang im klassischen Leitungstiefbau führe. Ob diese Bilanz volkswirtschaftlich positiv oder negativ ausfällt, könne aus Sicht der **IHK** nicht seriös beantwortet werden.

Berücksichtigt man die volkswirtschaftliche Entwicklung von KMU als Endkunden eines neuen Breitbandanschlusses, würden diese von einem beschleunigten Anschluss an ein Gigabitnetz profitieren, wodurch alternative Verlegemethoden als förderlich erscheinen würden, so **IHK**. Die **IHK** merkt an, dass insbesondere peripher gelegene Einzellagen durch „Trenching“ deutlich kostengünstiger angeschlossen werden könnten und gegebenenfalls überhaupt erst eine Ausbauperspektive erhalten würden.

Zugleich gibt die **IHK** zu bedenken, dass die Vorteile des „Trenchings“ wie Zeit- und Kostenersparnis mit ggf. auftretenden Folgekosten austariert werden müssten. Laut der **IHK** sei ersichtlich, dass vordergründige Beschleunigungs- und Kostenspareffekte in mittel- und langfristiger Perspektive egalisiert werden könnten. Während der klassische Leitungstiefbau auf jahrzehntelange Spezialisierung und Qualifizierung zurückgreifen könne, sei das „Trenching“ heute keine anerkannte Regel der Technik, wodurch bereits nach kleinen Eingriffen in den Straßenbaukörper Frostschäden zur Zerstörung der Tragschichten führen könnten, stellt **IHK** heraus.

Darüber hinaus stellt die **IHK** dar, dass der klassische Leitungstiefbau sich anerkannter und etablierter Nachweisverfahren bediene, die dabei helfen, eine Kollision mit anderen Gewerken zu verhindern. Im Gegensatz dazu werde das Verlegen unterirdischer Infrastruktur wie beim „Trenching“ nicht dokumentiert, weshalb diesbezüglich auch keine Pläne bestehen würden und bei Folgearbeiten im Straßenbaukörper nicht darauf zurückgegriffen werden könnte. Wird eine „unbekannte“ Internetleitung bei Arbeiten durchtrennt, führe dies für Kunden ggf. zum Totalausfall. Die **IHK** bemängelt, dass der vormals kostengünstige Ausbau schließlich mit entsprechend höheren Folgekosten und im „Worst-Case“ mit einer anschließenden Neuverlegung einhergehen würde.

Aus Sicht der **IHK** sollte im geförderten Ausbau deshalb nur der klassische Leitungstiefbau zur Anwendung kommen. Gleichwohl sich die **IHK** im Sinne technologieoffener Lösungen eine Weiterentwicklung des „Trenchings“ vorstellen könne. Hierfür sollte eine Aufnahme in neue DIN-Normen und die Integration in Regelwerke vorangetrieben werden. **IHK** zufolge könne „Trenching“ in Genehmigungsverfahren perspektivisch als eine gleichrangige Alternative zum klassischen Tiefbau aufgenommen werden.

Die **LV Bauwirtschaft** merkt an, dass diese Frage derzeit eher zurückhaltend beantwortet werden müsse, da es angesichts der Ausgangsszenarien (siehe hierzu II. 1. b.) aktuell für mittelständische Betriebe nicht wirklich attraktiv sei, in entsprechende Maschinen zu investieren – zu unklar sei, ob alle Auftragnehmer nach den gleichen Qualitätskriterien arbeiten würden. Eine Förderung von Maschinen-Anschaffungen würde daher auch nicht zu einem erhöhten Engagement von mittelständischen Betrieben führen – zum einen führte dies zu einer Nivellierung etwaiger Wettbewerbsvorteile. Zusätzlich unattraktiv sei derzeit auch noch der Aspekt der fehlenden Vergleichbarkeit der eingesetzten Mitarbeitenden. So würden momentan innerhalb der von den Telekommunikationsunternehmen beauftragten Großlose viele nur angelernte Mindestlohnbeschäftigte eingesetzt werden – mit den dargestellten Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und die fehlende Vergleichbarkeit mit der Arbeit der Mitgliedsbetriebe der **LV Bauwirtschaft**.

- b. Welche Maßnahmen erscheinen geboten, um die Nutzung dieser Chance zu ermöglichen beziehungsweise zu unterstützen (beispielsweise Informationsmaterial, Muster für Verträge beziehungsweise Genehmigungen, Zertifizierung von Verfahren oder Unternehmen)?**

Die **IHK** unterbreitete den Vorschlag, dass eine Aufnahme des „Trenchings“ in neue DIN-Normen und die Integration in Regelwerke vorangetrieben werden sollte.

Bereits in einer Studie aus dem Jahr 2017 hat Breitband.NRW darauf hingewiesen, dass rechtsverbindliche Regelungen geschaffen werden müssten, um die Akzeptanz alternativer Verlegemethoden zu erhöhen und deren Anwendung deutlich zu vereinfachen. Von Breitband.NRW wurde als wichtigste Voraussetzung angesehen, dass zeitnah eine Normierung der verschiedenen Verfahren hinsichtlich technischer Bestimmungen beispielsweise auf DIN-Basis erarbeitet werden sollte, um insbesondere die Bedenken seitens der Straßenbaulastträger zu minimieren. Dadurch sollten Haftungsfragen bei den Entscheidungsträgern in den Bauämtern ausgeräumt und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden. Darüber hinaus wurde seitens Breitband.NRW darauf hingewiesen, dass auch die Kenntnisse über alternative Verfahren und die Erfahrung im Umgang mit diesen in den Verwaltungen und bei den handelnden Akteuren vor Ort hinsichtlich Planung, Analyse und Auswahl der Verfahren weiter verbessert werden müsste. All die zuvor genannten Aspekte sollten nach Ansicht von Breitband.NRW dazu führen, dass die Nachfrage nach alternativen Verlegemethoden deutlich ansteigt, sich der Wettbewerb unter den Anbietern solcher Verfahren intensiviert und damit die Tiefbaukosten für den Glasfaserausbau

weiter gesenkt werden können. Laut Breitband.NRW könnten durch eine verstärkte Anwendung alternativer Verlegemethoden tendenziell auch Engpässe bei Tiefbauunternehmen reduziert oder vermieden werden, so dass neben Kosten- auch verstärkt Zeiteinsparungen realisiert werden können ⁷.

Die **Clearingstelle** konnte darüber hinaus weitere Maßnahmen identifizieren, die seitens der Bundesregierung in Planung sind, um die Akzeptanz alternativer Verlegemethoden zu steigern. Seit Dezember 2016 steht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in der AG Digitale Netze mit Wegebausträgern aus Bund, Ländern und Kommunen, Telekommunikations-Netzbetreibern und Tiefbauverbänden in stetigem Austausch, um Umsetzungshindernisse zu identifizieren und mit gemeinsamen Informationsbroschüren und Handreichungen für die Praxis zu lösen. Die bisherigen Handreichungen sind unter folgendem Link abrufbar: www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/AG-Digitale-Netze/VeroeffentlichungenUndDownloads/veroeffentlichungen-und-downloads.html. Zudem wurde im Dezember 2019 zur Begleitung alternativer Bauverfahren ein Steuerkreis Bauwesen eingerichtet. Best-Practice-Beispiele für die Planungs-, Genehmigungs- und Bauphase sollen durch die aktive Begleitung von Pilotbauvorhaben an Bundesautobahnen ermittelt und Verfahren bundesweit vereinheitlicht werden. In diesem Zuge befinden sich insbesondere die Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien) in fortlaufender Überprüfung und Anpassung. Darüber hinaus hat die AG Digitale Netze im Januar 2020 zur Klärung technischer Fragestellungen und **Haftungsfragen** ein DIN-Verfahren zum „Trenching“ angestoßen und begleitet dieses aktiv⁸. Zudem wird von Seiten der Bundesregierung angenommen, dass ein stärkerer Einsatz von E-Government-Lösungen positive Auswirkungen auf die Akzeptanz und den Einsatz von alternativen Verlegemethoden haben wird⁹.

III. Votum

Die **Clearingstelle** hat den Themenkomplex „Maßnahmen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus“ im Rahmen einer beratenden Stellungnahme gemäß § 31 a Abs. 2 S. 3 GGO behandelt und bürokratische Lasten und Problemstellungen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) identifiziert.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den vom **MW** gestellten Untersuchungsfragen stichpunktartig zusammengefasst:

⁷ Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Alternative Verlegemethoden für den Glasfaserausbau, Hinweise für die Praxis, S. 30, 20.01.2017, online abrufbar unter: Alternative-Verlegemethoden-fr-den-Glasfaserausbau.pdf (nrw.de), Datum des letzten Abrufs: 17.02.2022.

⁸ Deutscher Bundestag, Drs. 19/18220 vom 17.03.2020, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, „Glasfaserausbau in Deutschland durch innovative Verlegetechniken“, S. 5, online abrufbar unter: [Drucksache 19/18220 \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/Drucksache/19/18220), Datum des letzten Abrufs: 16.02.2022.

⁹ Deutscher Bundestag, Drs. 19/18220 vom 17.03.2020, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, „Glasfaserausbau in Deutschland durch innovative Verlegetechniken“, S. 7, online abrufbar unter: [Drucksache 19/18220 \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/Drucksache/19/18220), Datum des letzten Abrufs: 16.02.2022.

Genehmigungsverfahren im Zuge des Breitbandausbaus

Wo können aus Sicht von KMU in diesem Zusammenhang bürokratische Hürden mit Bezug zum Breitbandausbau identifiziert und künftig vermieden werden?

- Lange Bearbeitungszeiten bei den Genehmigungsbehörden könnten durch kurze Wege, proaktive Kommunikation, pragmatisches Handeln oder einen engen Kontakt der Beteiligten vermieden werden.
- Eine Beschleunigung des Breitbandausbaus ist maßgeblich vom Handeln der Beteiligten (Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Planer und bauausführendem Unternehmen und den Genehmigungsbehörden) abhängig.
- Wegebaurechtliche Antrags- und Genehmigungsverfahren sollten weitestgehend standardisiert und digitalisiert werden.
- Sowohl eine unterschiedliche Handhabung zwischen Kommunal- und Landesverwaltung als auch innerhalb der Landesverwaltung wird für problematisch erachtet.
- Neben der reinen Prüfung und Genehmigung sind auch die nach Abschluss der Verlegearbeiten vorzunehmenden Inaugenscheinnahmen der wiederhergestellten Oberflächen für einen schnellen Ausbau relevant. Die Erleichterung und Reduzierung der Prüfungsaufwände im Verfahren, aber auch eine finanzielle oder kapazitive Unterstützung der Wegebauasträger könnte daher eine Beschleunigung des Glasfaserausbaus bewirken.
- Die Erteilung von Dauergenehmigungen bei Schwerlasttransporten könnte Entlastungs- und Beschleunigungspotential bieten.
- Ein gemeinsames Verständnis der Beteiligten für das Ziel eines zügigen, flächendeckenden Breitbandausbaus und ein „gutes Miteinander“ zwischen den verschiedenen Institutionen könnte die Realisierung der Projekte beschleunigen. Es wird vorgeschlagen, dass das Land als übergeordneter Akteur Austauschforen anbieten könnte.

Wie könnte – über die Möglichkeit der Rahmenezustimmungen hinaus – das Genehmigungsverfahren der Wegebauasträger (§ 68 Abs. 3 TKG a.F. beziehungsweise § 127 TKG n.F.) vereinfacht beziehungsweise beschleunigt und wie könnten bürokratische Lasten vermieden werden?

- Es wird vorgeschlagen, dass es für Kommunen möglich sein sollte, für eine befristete Erweiterung ihrer Kapazitäten zweckgebunden finanzielle Unterstützung über Förderprogramme zu erhalten. Andernfalls bestehe die Befürchtung, dass eine steigende Anzahl an Anträgen auch bei reduziertem Prüfaufwand die Bürokratieabbau- und Beschleunigungsmaßnahmen egalisieren würde.

- Der Abruf von Fördermitteln sollte zudem nicht mit bürokratischem Aufwand für die Kommunen verbunden sein, sodass verfügbare Gelder auch genutzt werden können.

Welche weiteren behördlichen Zustimmungen oder Erklärungen (beispielsweise verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO, Denkmalschutz, Wasserrecht) lösen erhöhten Aufwand aus oder verzögern Verfahren? Gibt es weitere öffentlich-rechtliche Hürden wie Vorgaben in Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen oder Satzungen der Gemeinden, deren Abbau den Breitbandausbau beschleunigen kann?

- Die Deutsche Bahn AG würde in Genehmigungsverfahren Anforderungen stellen, zu denen diese selbst nicht die notwendigen Grundlagen liefern könne. Es wird angeregt, dass gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG geprüft werden könnte, ob eine Straffung der Genehmigungsverfahren möglich sei oder eine Umstellung auf Anzeigeverfahren erfolgen könnte.
- Abseits der Wegebausträger können auch die Anforderungen bei Genehmigungsverfahren mit Bezug zu Umwelt-, Natur- und Gewässerschutz den Breitbandausbau verzögern. Es wird an dieser Stelle auf die Vorgehensweise des Bundeslandes Hessen hingewiesen, in welchem ein umfassender „Naturschutzleitfaden Breitbandausbau“ erstellt worden sei.

Voraussetzungen für den Einsatz alternativer Verlegetechniken

Erscheint der Einsatz alternativer Verlegetechniken als Chance für wirtschaftliche Entwicklung für KMU?

- Das „Trenching“ wird zumindest vordergründig als schnellere und kostengünstigere Alternative gesehen.
- Die Etablierung und stärkere Nutzung einer neuen Verlegemethode würde insbesondere die Unternehmen fördern, die bereits über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen mit dieser Technik verfügen.
- Ein vermehrter Einsatz alternativer Verlegemethoden führt zu einem Auftragsrückgang im klassischen Leitungstiefbau. Ob diese Bilanz volkswirtschaftlich positiv oder negativ ausfällt, könne aus Sicht der **IHK** nicht seriös beantwortet werden.
- Die volkswirtschaftliche Entwicklung für KMU als Endkunden eines neuen Breitbandanschlusses, würden von einem beschleunigten Anschluss an ein Gigabitnetz profitieren, sodass alternative Verlegemethoden als förderlich erscheinen würden. Insbesondere peripher gelegene Einzellagen könnten durch „Trenching“ deutlich kostengünstiger angeschlossen werden und würden gegebenenfalls überhaupt erst eine Ausbauperspektive erhalten.

- Aus Sicht der **IHK** sollte im geförderten Ausbau deshalb nur der klassische Leitungstiefbau zur Anwendung kommen. Gleichwohl sich die **IHK** im Sinne technologieoffener Lösungen eine Weiterentwicklung des „Trenchings“ vorstellen könne.
- Aktuell ist es für mittelständische Betriebe nicht attraktiv, in entsprechende Maschinen zu investieren – zu unklar sei, ob alle Auftragnehmer nach den gleichen Qualitätskriterien arbeiten würden. Eine Förderung von Maschinen-Anschaffungen würde daher voraussichtlich auch nicht ohne Weiteres zu einem erhöhten Engagement von mittelständischen Betrieben führen – zudem führte dies zu einer Nivellierung etwaiger Wettbewerbsvorteile (**LV Bauwirtschaft**).

Welche Maßnahmen erscheinen geboten, um die Nutzung dieser Chance zu ermöglichen beziehungsweise zu unterstützen (beispielsweise Informationsmaterial, Muster für Verträge beziehungsweise Genehmigungen, Zertifizierung von Verfahren oder Unternehmen)?

- Die **IHK** unterbreitete den Vorschlag, dass eine Aufnahme des „Trenchings“ in neue DIN-Normen und die Integration in Regelwerke vorangetrieben werden sollte.
- Es müssten Regelungen für die Durchführung entsprechender Arbeiten klar definiert werden, in welchen unter anderem auch allgemeingültige Standards für die Qualität der Arbeit festgelegt werden.